

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/2446 —

Betr.: Klagen der niedersächsischen Filmwirtschaft über Nichtberücksichtigung bei Regierungsaufträgen

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Dehn (SPD) vom 15. 4. 1988

Im Rahmen einer Anhörung vor dem Medienausschuß des Niedersächsischen Landtages haben Vertreter des niedersächsischen Verbandes der Film- und Fernsehproduzenten beklagt, daß ihre Mitgliedsunternehmen bei der Auftragsvergabe durch die Niedersächsische Landesregierung benachteiligt werden. So seien Aufträge insbesondere des Wirtschaftsministeriums für Filmproduktion an Unternehmen außerhalb Niedersachsens gegangen, ohne daß — zum Beispiel im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens — niedersächsische Unternehmen zu Angeboten aufgefordert worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Filmproduktionen sind in den letzten zehn Jahren von der Landesregierung, einzelnen Ministerien oder Landesbehörden in Auftrag gegeben worden?
2. Wie war jeweils das Vergabeverfahren?
3. Welche Gründe haben ggf. dazu geführt, niedersächsische Produzenten an diesen Verfahren nicht oder nur teilweise zu beteiligen?
4. Ist die Landesregierung bereit, künftig ihren Beitrag zur Stärkung des Medienstandortes Hannover auch dadurch zu leisten, daß niedersächsische Produzenten bei der Vergabe von Regierungsaufträgen nicht benachteiligt werden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister für
Wirtschaft, Technologie und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 8. 6. 1988

Zu 1:

In den letzten 10 Jahren wurden vom MW folgende Filme in Auftrag gegeben:

- a) „Niedersachsen — ein schönes Stück Deutschland“ Produzent: Windrose Film- und Fernsehproduktion GmbH, Hamburg (1979)
- b) „Der Emstunnel — Chance einer Region“ Produzent: Dr. Rudolf Woll Film- und Fernsehproduktion GmbH, Kronberg (1984)
- c) „Wirtschaftsstandort Niedersachsen“ Produzent: Broder Brodersen, Springe (1984)
- d) „Highlights of Germany“ Produzent: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt (Landesmedienstelle) (1988)

Zu 2:

Die Auftragsvergabe erfolgte in allen Fällen wegen der Komplexität der Materie entsprechend § 3 Abs. 3 der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) freihändig.

Zu 3:

Über die Erstellung des Films zu a) wurden vor Vertragsunterzeichnung intensive Gespräche mit mehreren Film- und Fernsehproduktionsgesellschaften geführt. Wegen der vorliegenden Erfahrungen bei der Produktion derartig komplexer Sachfilme, der sehr sachlichen und dem Werbestil des Landes adäquaten Konzeption sowie den besonderen Beziehungen im Bereich des Vertriebs wurde die „Windrose Film- und Fernsehproduktion GmbH“ — als der geeignetste Vertragspartner — mit der Produktion des Werbefilms beauftragt. Entscheidungsfördernd kam hinzu, daß es der Gesellschaft gelungen war, einen Mitarbeiter zu gewinnen, der sich inhaltlich bereits mit dem Thema auseinandergesetzt hatte.

Im Hinblick auf die Produktion des Filmes zu b) bot von den infrage kommenden Film- und Fernsehproduktionsgesellschaften die „Dr. Rudolf Woll Film- und Fernsehproduktion“ aufgrund ihrer Erfahrungen und der bisherigen Leistungen für öffentlich-rechtliche Fernsehanstalten, für private Industrief Auftraggeber, aber auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit Landeszentralen für politische Bildung die beste Gewähr für eine optimale Abwicklung des zu vergebenden Auftrages.

Zu 4:

Bei gleicher Leistungsfähigkeit wird niedersächsischen Unternehmen der Vorzug gegeben. Aus diesem Grund sind auch die Produktionen zu c) und d) an Firmen bzw. Dienststellen in Niedersachsen vergeben worden.

Hirche